



Unterstützung für Kulturschaffende

Kulturschaffende sowie deren Einrichtungen waren ebenfalls durch die Corona-Pandemie stark betroffen. Dies gilt sowohl für den privaten Kulturbereich als auch für den öffentlichen Kulturbereich. Die Bundesregierung hat durch entsprechende Unterstützungsprogramme für Solo-Selbstständige (zu denen auch viele Kulturschaffende gehören) versucht, dieser Problematik zu begegnen. Vielfach auf Kritik ist gestoßen, dass der genannte Personenkreis Leistungen der Grundsicherung beantragen musste. Daran anknüpfend haben einige der Mitgliedsstädte eigene Förderprogramme für Kulturschaffende aufgelegt. Finanziert wurde dies zum Teil aus der Soforthilfe des Landes in Höhe von 100 Mio. Euro, die an Städte und Landkreise verteilt worden sind.

Nicht zu vergessen ist allerdings, dass auch die städtischen Kulturinstitutionen wie Theater, Galerien, Veranstaltungsflächen etc. von den Einschränkungen während des Lockdowns extrem betroffen waren. Die Situation hat sich gerade in diesem Bereich noch nicht annähernd normalisiert. Konzerte und Kulturveranstaltungen sind nur in einem sehr kleinen Rahmen möglich, der bei weitem oftmals nicht kostendeckend ist. Hier werden die Einrichtungen, die oftmals in städtischer Hand sind, erhebliche Defizite einfahren. Der Städte- tag drängt deswegen darauf, dies nicht bei den Haushaltsgenehmigungen im Bereich der freiwilligen Leistungen zu thematisieren, sondern die besondere Situation zu erkennen.

Hoch problematisch ist auch die Situation der Volkshochschulen und Musikschulen, die sich oftmals in städtischer Trägerschaft befinden bzw. zu einem großen Teil von städtischen Zuwendungen abhängig sind. Sie sind wichtige Weiterbildungsträger und Kultureinrichtungen in unseren Städten.

„Wir haben uns als Verband immer wieder dafür eingesetzt, dass sportliche Betätigungen möglich sind.“

Sport und Sportvereine

Auch Sport und Sportvereine haben erheblich in der Pandemiezeit gelitten. Während des Lockdowns waren Vereinssportaktivitäten gänzlich untersagt und auch danach fand nur eine schrittweise Öffnung statt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Sportveranstaltungen weiterhin nur eingeschränkt möglich. Insbesondere im Bereich Zugang von Zuschauern zu Sportveranstaltungen gibt es noch erhebliche Restriktionen. Wir haben uns als Verband im Rahmen der Diskussionen um die Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes immer wieder dafür eingesetzt, dass auch sportliche Betätigungen möglich sind. Auch hier ist ein Ausgleich zu schaffen zwischen Gesundheitsschutz und den Möglichkeiten, im Rahmen von sportlichen Aktivitäten ein soziales Miteinander zu pflegen. Bisher hat sich der Vereinssport jedenfalls nicht als Infektionstreiber herausgestellt. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Maßnahmen nur dann ergriffen werden, wenn sie für das konkrete Gebiet sinnvoll und notwendig sind.

Derzeit beschäftigt uns weiterhin ein Konsultationsverfahren der Europäischen Union zum Verbot von Kunststoffgranulat als Infill für Kunstrasenplätze. Hier haben wir eine Umfrage bei unseren Mitgliedern gestartet und die Position unseren Bundesspitzenverbänden mitgeteilt. Diese sind eingeflossen in eine gemeinsame Stellungnahme von Deutschem Städte- und Gemeindebund, Deutschem Landkreistag und Deutschem Fußballbund. Wir setzen uns gemeinsam ein für eine Verlängerung der entsprechenden Übergangsfristen. Hintergrund ist, dass Kunststoffgranulat in Sportplätzen ein erhebliches Potenzial zum Eintrag in die Umwelt von Mikroplastik hat. Deswegen soll auf alternative Füllmaterialien umgestellt werden. Dies ist allerdings nicht bei allen Plätzen möglich. Uns ist daran gelegen, die Nutzungsdauer von rechtmäßig errichteten Plätzen zu erhalten und über ausreichende Übergangsfristen einen Wechsel des Materials zu erreichen.

